

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/25/016

öffentlich

Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 13.02.2025 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstellung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
---	---

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Im Amt Klützer Winkel liegen nachstehend genannte Anträge an die Gemeinde Kalkhorst auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025 vor.

Anträge müssen der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel spätestens zum 01.03. des laufenden Jahres vorliegen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden auf dem Produktsachkonto 4.28101.54159000 1.700,00 € eingeplant.

Antragsteller	Verwendungszweck	Zuschüsse 2024	Beantragter Zuschuss 2025
Frauengruppe Kalkhorst	Veranstaltungen	200,00 €	200,00 €
Seniorengruppe Kalkhorst	Seniorenarbeit	400,00 €	400,00 €
Evang-Luth. Jakobus Kirchgemeinde Roggenstorf	Pflege Friedhöfe Kalkhorst und Elmenhorst	- / -	nicht festgelegt
Kultur Gut Dönkendorf e.V.	Musiktheater "Maskeraden"	300,00 €	300,00 €
pro familia - Beratungsstelle Wismar	Personal- und Sachkosten 2025	- / -	250,00 €

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2025
Frauengruppe Kalkhorst €
Seniorengruppe Kalkhorst €
Evang-Luth. Jakobus Kirchgemeinde Roggenstorf €
Kultur Gut Dönkendorf e.V. €
pro familia - Beratungsstelle Wismar €

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 4.28101.54159000 1.700,00 €
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag Frauengruppe Kalkhorst öffentlich
2	Antrag Seniorengruppe Kalkhorst öffentlich
3	Antrag Kulturgut Dönkendorf öffentlich
4	Antrag_pro familia_Zuwendung_Personal- und Sachkosten_2025_Klützer Winkel öffentlich
5	2025-02-13 Übersicht Anträge Vereine pdf öffentlich

Frauengruppe Leckhorst
Angela Engel
Kallhorster Str. 63
23948 Norden Schleswig

13.02.2025

Amt Klützer Winkel
Gemeinde Kallhorst
Schloßstr. 1
23948 Leck

Amt Klützer Winkel			
EINRAGUNG			
AV	BM	EVB	Einst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

13. Feb. 2025

gescannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Frauengruppe
den Antrag auf einen Zuschuß in Höhe von
200,- € für die Durchführung des Frauen nachmittage
im Jahr 2025.

Ich hoffe auf einen positiven Bescheid und
verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Angela Engel

Seniorengruppe Kalkhorst

Rat der Gemeinde
Kalkhorst
- Bürgermeister -

Sehr geehrte Damen und Herren.
Wir bitten den Rat der Gemeinde
um einen finanziellen Zuschuss
zwecks Unterstützung unserer
Sammelarbeit in Höhe
von 400,- € für das Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Röcke

"Überweisung des Geldes wie bekannt.



Evangelisch-Lutherische
Jakobus-Kirchengemeinde Roggenstorf
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Jakobus-Kirchengemeinde, Fritz-Reuter-Str. 17, 23936 Roggenstorf

Gemeinde Kalkhorst
Am Sportplatz 16
23942 Kalkhorst

Pastor Dirk Greverus

Pfarramt

Fritz-Reuter-Str. 17
23936 Roggenstorf
Tel. 038824 - 726
roggenstorf-jakobus@elkm.de
www.kirchengemeinde-roddenstorf.de

Pfarrbüro Kalkhorst Tel. 038827 - 230

Pfarrbüro Damshagen Tel. 038825 - 2 22 24

Roggenstorf, 08.09.2023

Betreff Friedhof Kalkhorst

Sehr geehrter Herr Neick,

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinde vor Ort und Kommune stellen wir hiermit den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Pflege der Friedhöfe Kalkhorst und Elmenhorst für das Jahr 2024 und auch schon für 2025. Gemeinsam wird es uns besser gelingen, die Friedhöfe gepflegt zu halten.

Mit freundlichem Gruß im Namen des Kirchengemeinderates der Jakobus-Kirchengemeinde Roggenstorf



Heidrun Fischer / 0174 9568282

Ev.-Luth. Jakobus-Kirchengemeinde Roggenstorf
Fritz-Reuter-Str. 17
23936 Roggenstorf
Tel. 038824-726
Roggenstorf-jakobus@elkm.de

~ 000,- €

Kultur Gut Dönkendorf e.V.
Am Hof 3
23942 Dönkendorf

Dönkendorf, den 18.1.2025

An die
Gemeinde Kalkhorst
z.H. dem Bürgermeister
Am Sportplatz 16
23942 Kalkhorst

Sehr geehrter Herr Neick,

hiermit möchten wir uns wieder für eine Unterstützung bewerben für das diesjährige
„Musiktheater im Park“

Es trägt den Titel :**“Ein buntes Sommertheater“**

Wir wollen in diesem Jahr einen grossen Teil des Parkes in eine Bühne verwandeln, indem wir verschiedene Länderpavillons errichten, in denen Musik, Schauspiel, Tanz und Chorgesang aufgeführt werden.

Es soll dabei die Vielfalt verschiedener Kulturen zum Ausdruck kommen.

Das Publikum kann von Ort zu Ort gehen, immer wieder verweilen, Kunst erleben, die Szenen geniessen, in Ruhe zum nächsten Pavillon schlendern und in einer Atmosphäre von grosser Offenheit unterschiedliche Kunstwerke kennenlernen.

Schauspieler*innen, Tänzer*innen, Sänger*innen, Instrumentalisten*innen und die Chöre aus Dönkendorf und Wismar werden die Szenen gestalten.

Freiwillige Helfer*innen aus Dönkendorf und den umliegenden Orten helfen beim Auf-und Abbau der Bühnen und der Zuschauer – Areale

In der einsetzenden Dämmerung wird der Park mit farbigem Licht illuminiert.

Ort der Aufführung : Park des Kultur Gutes Dönkendorf

Zeit : Samstag, 16.8.2025 ab 18.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

Herzliche Grüße,

Monika von Westernhagen

Einnahmen 2025:

Einnahmen aus dem Eintritt: 1300,-

Eigenmittel : 1000,-

Zuwendung Gemeinde : 300,-

Landkreis NWM : 800,-

Spende Rotary GVM : 500,-

Spenden : 1400,-

Stiftung der Sparkasse MNW : 1000,-

GESAMT : **6300,-**

Ausgaben 2025

Musiker : 1500,-

Klavier : 300,-

Schauspieler : 600,-

Tanzkollektiv: 600,-

Regie : 500,-

Musik. Ltg. 500,-

Bühne: 300,-

Kostüme : 300,-

Licht /Ton : 500,-

Plakate/Foto : 500,-

Regieassistenz : 300,-

Statisten : 400,-

GESAMT : **6.300,-**

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Amt Klützer Winkel
Amtsvorsteher
Herr Jürgen Mevius
Schloßstraße 1
23948 Klütz

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten
Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr

Wismar, 28.05.2024

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2025

Sehr geehrter Herr Mevius,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr **2023** wurden bereits **266** Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch. Auch aus Ihrem Amtsreich kamen Ratsuchende zu uns in die Beratungsstelle.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Förderrichtlinie für die Schwangerschaftsberatungsstellen ab 2017 geändert, weshalb wir neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch Zuschüsse für unsere Sachkosten bei den Kommunen beantragen müssen.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2025**

- | | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| 1.) Einen Zuschuss zu den | Personalkosten in Höhe von | 150,00 € |
| 2.) Einen Zuschuss zu den | Sachkosten in Höhe von | 100,00 € |

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 31. Juli 2024 zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Madlen Keßler
Beraterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Bewilligung 2025
- Erfahrungsbericht 2023

Übersicht Drittmitte Finanzierg

Schwangerschaftsberatungsstelle

Wismar

2025

Gesamtfinanzierungplan		0,7625	
Gesamtfinanzierungsbedarf	Finanzierung durch		
	Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm.	
davon			
EK Personalkosten	15.198,25 €	15.198,25 €	1.519,83 €
BR Personalkosten	45.729,63 €	45.729,63 €	4.572,96 €
Sachkosten	15.000,00 €	11.437,50 €	4.706,25 €
	75.927,88 €	72.365,38 €	10.799,04 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	75.927,88 €		10.799,04 €

Gesamtbedarf Drittmittel

10.799,04 €

Anträge Kommunale Mittel /Drittmittel

in €

- €

ZW LK NWM

I K Rostock GA

ZW Wismar

ZW Stadt Wismar

■

- €

Ist Drittmittel Anträge

1st

- €

Mindereinnahmen/Differenz

1

10.799,04 €

Rostock , 16.05.2024

Köster

Erfahrungsbericht nach § 12 SchKG AG M-V

Gemäß § 12 SchKG AG M-V sind die Beratungsstellen verpflichtet, dem LAGuS jährlich bis zum 31.03. über die gesammelten Erfahrungen und die Anzahl der Fälle der von ihnen durchgeführten Beratungen und Maßnahmen nach den §§ 2, 5 und 25 SchKG schriftlich zu berichten. Der zahlenmäßige Bericht erfolgt in einem gesonderten Dokument. Im Folgenden wird lediglich der inhaltliche Erfahrungsbericht dargestellt. Bitte mit diesem Dokument keine zahlenmäßigen Daten und Diagramme einreichen.

Berichtsjahr: 2023

Aktenzeichen: LAGuS/MV-6-S138-023/23

Name und Anschrift des Trägers der Beratungsstelle
pro familia Landesverband M/V e.V.

Schonenfahrerstraße 5
18057 Rostock

Name und Anschrift der Beratungsstelle
pro familia Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar

1. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal (ggf. auch Veränderungen zum Stundenumfang bzw. durch Personalwechsel oder Vertretungsregelungen mit Auswirkungen auf die praktische Arbeit).

In der Beratungsstelle sind 2 Beraterinnen mit insgesamt 30,5 Wochenstunden tätig. Im Spätsommer gab es einen Personalwechsel, eine Beraterin beendete zum 31.07.2023 ihr Tätigkeitsbereich, die neue Kollegin wurde zum 01.09.2023 eingestellt. Seit dem 22.11.2023 hat diese auch die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberaterin.

2. Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8-12 Uhr
Di 13-18 Uhr
Do 13-16 Uhr

Die Öffnungszeiten ermöglichen den Ratsuchenden zu einer ihnen passenden Uhrzeit ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Auf Grund der personellen Situation, waren wir zu den angegebenen Öffnungszeiten nicht immer persönlich erreichbar, aber telefonisch über die Beratungsstelle in Rostock waren Terminvereinbarungen möglich. Grundsätzlich erfolgt die Terminvergabe über das Telefon. Schwangerschaftskonfliktberatungen und Beratungen zu vertraulicher Geburt werden schnellstmöglich angeboten und durchgeführt. Auch per Mail und Fax besteht die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen.

Unsere Beratungsstelle hat ihren Sitz im Juri-Gagarin-Ring 55, nicht weit entfernt von der Innenstadt in einem Wohngebiet, welche gut mit dem Bus zu erreichen ist. Sie befindet sich in einem Gebäudekomplex, in dem unter anderem eine interdisziplinäre Frühförderstelle ansässig ist. Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude und ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle ist möglich.

Welche unterschiedlichen Beratungsformate (face-to-face/telefonisch/online/Video) werden angeboten?

Für die Beratungsstelle in Wismar wurde durch die Pandemie die Telefonberatung ein fester Bestandteil des Alltags. Eine Telefonberatung ist für viele Schwangere und Ratsuchende oft einfacher zu realisieren, da es mit weniger Aufwand verbunden ist. Ein anderer Aspekt ist, dass einige Frauen sich am Telefon eher trauen prekäre Situationen anzusprechen, weil eine gewisse Anonymität gewahrt ist. Auf der anderen Seite geht durch die Beratung am Telefon immer ein Stück Zwischenmenschliches verloren. Es fehlt an Gestik und Mimik und für einige Ratsuchende fehlt dadurch das Vertrauen zur Beraterin, dass es vielleicht braucht, um Themen anzusprechen. Deshalb lassen wir die Frauen bei der sozialrechtlichen Beratung individuell entscheiden, ob sie eine telefonische Beratung möchten oder sie sich bei einem persönlichen Gespräch wohler fühlen.

3. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach § 2 SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Überwindung von Sprachbarrieren, Besonderheiten

3 a) Erfahrungen in der konkreten Fallberatung

Mit dem Erfahren der Schwangerschaft kommen vielfältige Gefühle in den Frauen und den werdenden Eltern auf. Vielleicht geht ein lang unerfüllter Kinderwunsch in Erfüllung oder die Schwangerschaft war nicht geplant und doch ist das Kind willkommen. Vielleicht ist es pure Freude, sind es Glücksgefühle, eine innere Aufregung und Stolz. Es können aber auch viele Fragen auftreten, neue ungewohnte Gedanken sind auf einmal präsent und auch die Angst vor dem Neuen mit all seinen kleinen und großen Herausforderungen kann ein Begleiter werden. Zum einen können es Fragen zur Schwangerschaft sein; worauf kann oder muss ich achten? Welche vorgeburtlichen Untersuchungen kommen auf mich und das Kind zu? Wo finde ich eine Hebamme, die mich während und nach der Schwangerschaft begleitet und betreut? Wir beraten zu Fragen, wenn es um ein Leben mit Säugling und Kleinkind geht bezüglich Entbindung und Nachbetreuung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, zur Lebenssituation von Alleinerziehenden bis hin zum Kindschaftsrecht. Zum anderen kommen sozialgesetzliche Fragen auf, die einem den Überblick rauben können. Die Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen bezüglich Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Bürgergeld ist Bestandteil der täglichen Arbeit. Die äußeren Umstände können die Vorfreude trüben. Oft waren es befristete Arbeitsverträge, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit und andere finanzielle Nöte, die den Frauen und Familien die notwendige Sicherheit nahmen. Mit dem Ukraine-Krieg und den steigenden Lebensunterhaltungskosten kamen viele Zweifel, Unsicherheiten und Ängste bei den Ratsuchenden auf. Besonders war die finanzielle Belastung im alltäglichen Leben, z.B.: den steigenden Strom- und Gaskosten, zu spüren. Für viele Familien waren es verunsichernde Erlebnisse, die sie spüren mussten.

Wenn Frauen und Familien sich in einer finanziellen Not befinden, bietet die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Unterstützung.

In unserer Beratungsstelle bieten wir den schwangeren Frauen die Möglichkeit, eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung zu stellen. Mit dem bewilligten Geldbetrag können die Eltern die Erstausrüstung für das Baby finanzieren. Für die Frauen und Familien ist dies eine wichtige Unterstützung und erleichtert den Start in das Familienleben.

Wenn die Lebenssituation der Frau oder werdenden Eltern finanziell abgesichert war, wurde zu allgemein sozialrechtlichen Fragen beraten, die einen Überblick geben sollten. Unter anderem wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Elterngeld-Anträge geleistet und gemeinsam nach einer passenden Variante des Elterngeldbezuges gesucht. Einige Mütter oder Paare hatten spezielle Fragen auf Grund einer besonderen beruflichen Situation oder anderen besonderen Lebensumständen. In einigen Fällen

haben sich die Eltern schon vorab belesen und brauchten nur in einigen Fragen Unterstützung. Andere kommen in die Beratungsstelle, um erstmal den groben Überblick der Leistungen und Hilfen zu erfragen.

Einige Fragen, mit denen die werdenden Mütter oder Eltern zu uns kommen, sind stets präsent. Das Kopfzerbrechen und Kämpfen um einen passenden Kitaplatz, schon während der Schwangerschaft, ist beispielsweise ein stetiger Begleiter. Auch das Finden einer passenden Hebamme ist in der frühen Schwangerschaft ein zentrales Thema.

Um Sprachbarrieren in der Beratung zu überwinden, werden bei Bedarf Dolmetscher:innen/Sprachmittler:innen herangezogen. Häufig nutzen die zu beratenden Personen aber auch eigene Ressourcen und bringen jemanden aus ihrem persönlichen Umfeld mit, der/die übersetzen kann. Weiterhin gibt es zahlreiche Informationsmaterialien des pro familia Bundesverbandes bzw. der BZgA in diversen Fremdsprachen.

3 b) Erfahrungen im Rahmen von Präventionsangeboten

Anfang des Jahres 2023 wurde eine sexualpädagogische Veranstaltung in der Wohngruppe Wellenreiter in Wismar durchgeführt. In Kleingruppen wurden die Themen Gefühle, Sexualität und Sprache, Verhütung und Pubertät bearbeitet.

3 c) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Geburt eines Kindes

Nach der Geburt eines Kindes beschäftigen die Eltern häufig Themen wie Elternzeit, Elterngeld und Mutterschutz. Sie suchen Unterstützung bei der Antragstellung und wollen sich rückversichern, dass sie keine Fristen verpassen oder Unterlagen vergessen. Auch die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz wird konkreter und es treten in diesem Zusammenhang Fragen auf.

3 d) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Schwangerschaftsabbrüchen

Im Jahr 2023 wurde das Angebot zur Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht wahrgenommen.

4. Erfahrungen im Rahmen der Beratung und Nachbetreuung nach § 2a SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate

Im Jahr 2023 wurde keine Beratung nach § 2a SchKG durchgeführt.

5. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 5-7 SchKG

*Gemäß § 5 Abs. 1 SchKG ist hier die nach § 219 StGB notwendige ergebnisoffene Beratung gemeint, im Anschluss derer gemäß § 7 Abs. 1 SchKG eine Beratungsbescheinigung auszustellen ist.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Ausstellen der Beratungsbescheinigung*

Da unsere Beratungsstelle in Wismar eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist, führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 im SchKG durch. In den Gesprächen unterstützen wir die Frauen, ihre persönliche und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Frau für sich eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft trifft. Auf Wunsch können die Frauen das Gespräch mit einer Begleitperson wahrnehmen. In den meisten Fällen werden die Frauen von ihren Partner:innen oder auch von Freund:innen begleitet. In jedem Gespräch werden der Frau die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs erklärt, um der Frau einen Überblick zu geben und ihr

die Tatsache der Pflichtberatung zu erklären. In der Beratung werden die Frauen je nach Bedarf zu juristischen, medizinischen und sozialen Aspekten informiert. Auch die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch werden beleuchtet und nach Bedarf besprochen. Der ungewollt schwangeren Frau werden die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs erklärt und ein Gespräch über Verhütung wird angeboten. Hat die Frau ambivalente Gefühle und einen inneren Konflikt, ist es das Ziel mit der Frau zum Beispiel mit Hilfe verschiedener Methoden, Gefühle, Gründe und Gedanken zu beleuchten oder zu sortieren. Ist die Frau entschieden, den Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, wird die Kostenübernahme angesprochen. Abschließend wird der Frau das Angebot gemacht, eine Nachberatung in Anspruch nehmen zu können. Die Frauen werden ressourcenorientiert beraten und gemeinsam wird nach der persönlich richtigen Entscheidung gesucht. Die Beratung selbst ist dabei ergebnisoffen. Die Beraterinnen der Beratungsstelle besitzen die erforderlichen Qualifikationen, um diese Beratung durchzuführen. Durch Fort- und Weiterbildungen wird das Fachwissen gesichert und erweitert. Durch regelmäßige Supervisionen ist die Selbstreflexion der Beraterinnen, die fachliche Haltung und das beachten eigener Ressourcen gesichert. Als problematisch ist die medizinische Versorgungslage im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch zu benennen. Es gibt nur eine Arztpraxis in Wismar, die einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch anbietet. Im Klinikum werden operative Abbrüche durchgeführt. Diese Information ist für die Frauen nur schwer zugänglich, da beide Einrichtungen nicht in der Liste der Bundesärztekammer aufgenommen sind. Wir geben die nötigen Kontaktdaten an die Frauen weiter und benennen auch Alternativen außerhalb Wismars, wenn es zu Versorgungsgängen und damit längen Wartezeiten kommt.

6. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 25 ff. SchKG

*Bitte schildern Sie Ihre Erfahrungen zur Beratung nach § 25 SchKG, unabhängig vom Zustandekommen einer vertraulichen Geburt mit Herkunfts-nachweis.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate*

Wir bieten Beratung zur vertraulichen Geburt an, diese wurde im Berichtsjahr nicht wahrgenommen.

7. Kooperation/ Netzwerkarbeit

Da die Schwangerschaftsberatung so vielfältig ist und mit vielen Themen des sozialen Bereichs Berührungspunkte hat, ist Netzwerkarbeit für eine gelingende und fachlich fundierte Beratung eine Bedingung. Grundsätzlich ist die Beratungsstelle Wismar in drei Arbeitskreisen aktiv. Zum einen wird beim Netzwerk „Frauen & Familie in Nordwestmecklenburg“ fachlicher Austausch möglich. In dem Arbeitskreis treffen sich Fachleute aus unter anderem der psychosozialen Beratung, Schuldnerberatung, den gesetzlichen Hilfen und den frühen Hilfen; z.B. die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, das Frauenhaus in Wismar, der Behindertenverband Grevesmühlen, „Das Boot“, Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Beratungsstelle für Betroffenen von häuslicher Gewalt. Leider konnten wir auf Grund des personellen Wechsels und einigen verschobenen Terminen des Arbeitskreises dieses Jahr an keinem Treffen teilnehmen. Zum anderen nimmt unsere Beratungsstelle an den Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg teil, bei dem der Austausch mit anderen Trägern über die gemeinsame Arbeit möglich ist. Da alle Schwangerschaftsberatungsstellen auch im Arbeitskreis „RuF“ (Rund um Familie) tätig sind, gab es kein explizites Treffen, an dem nur die Schwangerschaftsberatungsstellen teilnahmen. Der Austausch fand im Arbeitskreis „RuF“ statt.

Rund um Familie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für werdende und frischgebackene Mütter und Väter während ihres Klinikaufenthaltes im Sana HANSE-Klinikum Wismar. Wir informieren und beraten zu verschiedenen Themen rund um die Geburt und den Start ins Familienleben (Alltag mit Baby, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Anträge, Vermittlung von Angeboten für Eltern...). Beratung auf der Wochenbettstation ist immer montags und donnerstags von 10 – 12 Uhr. Auf Wunsch vereinbaren wir mit Ihnen auch Termine außerhalb der Klinik. Aktiv sind die Schwangerschaftsberatungsstellen Caritas Wismar, Diakonie Wismar, DRK Grevesmühlen und Gadebusch, die pro familia Wismar Schwangerschaftsberatungsstelle, Frühe Hilfen Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wismar, Familienhebammen vom öffentlichen Gesundheitsdienst Landkreis Nordwestmecklenburg, Regionale Ansprechpartnerin Frühe Hilfen und die Erziehungsberatungsstelle JHZ „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.

Die Beratungsstelle pro familia Wismar führt seit Januar 2019 das Projekt in der Hebammenpraxis „Mudder Griebsch“ durch, bei dem Schwangeren und werdenden Eltern eine umfangreicher Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, gegeben wird. Das Projekt gestaltet sich in Form einer Infoveranstaltung, die offen und kostenlos angeboten und jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 12:30 bis 13:30 Uhr in der Hebammenpraxis durchgeführt wird. Auf Grund der personellen Veränderungen, konnten die Veranstaltungen nur bis Juli angeboten werden. Als Ausblick auf das Jahr 2024 ist eine Wiederaufnahme des Projekts geplant.

Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt. Da die Infoveranstaltung außerhalb der Beratungsstelle stattfindet, ist dies für die Schwangeren niedrigschwelliger gestaltet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen erfolgen durch Flyer, Telefonbuch, Branchenbuch und unsere Internetseite www.profamilia.de/wismar. Gynäkologische und Hebammenpraxen erhalten Flyer zur Weitergabe.

9. Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision

Die Beraterinnen verfügen über die notwendigen fachspezifischen Grundberufe sowie über Zusatzausbildungen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung). Die notwendigen Kompetenzen für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen werden über die Teilnahme an Fortbildungen erhalten und erweitert. Auch regelmäßige Supervisionen werden regelmäßig wahrgenommen.

10. Ergänzende Angaben

Ort: Wismar

Datum: 29.01.2024

Finanzielle Zuschüsse Vereine - Kalkhorst 2025

Konto: 4-28101-54159000
 Mittel: 1.700,00 €

Anträge an Gemeinde Kalkhorst

Eingang	Antragsteller	Verwendungszweck	Zuschüsse 2023 / 2024	Beantragter Zuschuss	ja	nein	Betrag
13.02.2025	Frauengruppe Kalkhorst	Veranstaltungen	200,-€ / 200,-€	200,00 €			
13.12.2024	Seniorengruppe Kalkhorst	Seniorenarbeit	400,-€ / 400,-€	400,00 €		-	
08.09.2023	Evang-Luth. Jakobus Kirchgemeinde Roggenstorf	Pflege Friedhöfe Kalkhorst und Elmenhorst	- / -	nicht festgelegt			
18.01.2025	Kultur Gut Dönkendorf e.V.	Musiktheater "Maskeraden"	300,- / 300,-	300,00 €			

Anträge an alle/ mehrere Gemeinden

28.05.2024	pro familia - Beratungsstelle Wismar	Personal- und Sachkosten 2024	- / -	250,00 €			
------------	--------------------------------------	-------------------------------	-------	----------	--	--	--

Gesamt _____ - €

Unterschrift _____